

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. Juli 2018    Nr. 07    Jahrgang 15    Auflage: 6.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 04/2018 vom 04.07.2018	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung	
Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee	Seite 24
- Hinweis zum Widerspruchsrecht	Seite 24
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 20.08.2018, 19.00 Uhr	Seite 25
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 21.08.2018, 19.00 Uhr	Seite 25
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 22.08.2018, 19.00 Uhr	Seite 25
Öffentliche Bekanntmachungen	
- des Satzungsbeschlusses der Entwicklungssatzung „Heideberg“, gemäß § 34, Abs. 4 Nr. 2 BauGB, OT Ferch	Seite 25
- über das In-Kraft-Treten der Änderung des Bebauungsplan Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen, OT Caputh	Seite 27
Widmungsverfügung „Gertrud-Feiertag-Weg“	Seite 29
Öffentliche Bekanntmachung	
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Ausschreibung von Masseland im Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“	
Verf.Nr. 1/013/C	Seite 30
Öffentliche Bekanntmachung	
Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin zum Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“, Az 1/013/C	Seite 31
Information über Bauarbeiten und Straßensperrungen in der Weinbergstraße und im Spitzbubenweg	Seite 32

### Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 04/2018 vom 04.07.2018

#### Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung

Sitzungstermin:

Sitzungsort:

**Öffentliche Sitzung 04/2018 der  
Gemeindevertretung Schwielowsee**  
Mittwoch, 04.07.2018, 19:00 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal EG,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1

##### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden

Gemeindevertreter, sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

##### TOP 2

##### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit mit 16 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Hüller wird verspätet an der Sitzung teilnehmen.

##### TOP 3

##### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Beachtung der jedem Gemeindevertreter vorliegenden Austauschunterlagen. Zum TOP 9: Anhang 2 - unterschriebener Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee

und dem Investor. Zum TOP 14: überarbeitete Beschlussvorlage. Er bittet um entsprechende Zusortierung.

Des Weiteren erhalten alle Gemeindevertreter die Briefantwortkopien an die BI Wildpark West vom 04. Juli 2018 und an Herrn Wessel vom 04. Juli 2018.

Frau Dr. Berlin stellt den Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „*Diskussion zum Umgang mit den Bürgerinitiativen und den Bürgerinitiativen mit der Gemeindevertretung und der Verwaltung*“.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Büchner um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wird als TOP 17 aufgenommen, der TOP 17 (alt) Anfragen wird als TOP 17.1 in der Tagesordnung geführt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur erweiterten öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 4

##### **Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.05.2018**

Frau Stoof bittet im TOP 18, Abs. 2, Satz 2, um Streichung „... und auch Chemiewaffen...“ da diese bereits verboten sind.

Die Gemeindevertreter stimmen der Streichung einstimmig zu.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der geänderten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

#### TOP 5

##### **Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2018**

IV-2018/524

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.07.2018 wurde unter TOP 5 wie folgt versandt:

##### **Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**

###### Weißes Fest am 07. Juli 2018

Da das erste Weiße Fest im letzten Jahr großen Anklang gefunden hat, wird auch in diesem Jahr wieder an allen Uferpromenaden (Gemünde Caputh, Seewiese Ferch und unterhalb der Kirche Geltow) das öffentliche Picknick in Weiß vom Kultur- und Tourismusamt organisiert. Es erwarten die Gäste wieder an allen Orten Musik und diesmal sogar Tanz! Mit Unterstützung der Fördervereine der Feuerwehren in Caputh und Ferch, dem Förderverein der Meusebach-Grundschule und der Kita in Geltow ist auch für Verpflegung gesorgt, falls der Picknickkorb schon leer gegessen oder noch Getränkenachschub benötigt wird. (Plakat)

###### KreativHerbst vom 11.-28. Oktober 2018

Nachdem die Gesundheitswoche erfolgreich abgeschlossen wurde, geht es nun an die Vorbereitung des KreativHerbstes im Oktober. Wir konnten knapp 40 verschiedene Angebote zum selbst aktiv und kreativ werden aus unserem Gemeindegebiet zusammentragen. Dabei fin-

den sich neben den bekannten Kultur- und Kreativstätten auch viele neue Gesichter und Themen. Der darüber informierende Flyer-KreativHerbst 2018 wird Anfang Juli zur Verteilung bereit stehen.

###### Neues Corporate Design für Kultur- und Tourismusamt

In Anlehnung an das Gemeinde Logo wurde für die touristische Vermarktung der Gemeinde Schwielowsee ein neues Logo entwickelt, das künftig als Briefpapier, für Veröffentlichungen, Printmedien und Webauftritt des Kultur- und Tourismusamtes Schwielowsee verwendet werden soll. Auch Aufkleber werden damit gestaltet.

###### Fotoshooting

Da unser Fotoarchiv für die Erstellung verschiedenster Werbemaßnahmen mehr aussagekräftige Bilder mit regionalem Bezug braucht, werden wir im Rahmen des WIR-Budgets und in Kooperation mit der Potsdam Marketing und Service GmbH ein 2-tägiges Fotoshooting am Schwielowsee durchführen. Die umfangreiche Vorbereitung, Erarbeitung der Motivvorschläge und Briefing zum Thema Bildsprache Schwielowsee erfolgt durch das Kultur- und Tourismusamt.

###### Besucherzahlen Touristinformation

Mit Saisonbeginn konnten in der Touristinformation in Caputh wieder eine große Anzahl von Gästen in der Touristinformation begrüßt werden. So sind die Besucherzahlen Januar bis Juni 2017 von 2233 auf 2637 im gleichen Zeitraum 2018 angestiegen. Die meisten Besucher werden in den Monaten Juni, Juli und August erwartet.

###### Fontane-Jahr 2019 „Fontane am Schwielowsee“

Zusammen mit der Stadt Werder (Havel) wird das Kultur- und Tourismusamt im Rahmen des gemeinsamen Kulturland-Brandenburg-Projektantrages eine Audiotour rund um Schwielowsee und Werder entwickeln. Neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (Fr. Patzer) und dem Cultura e.V. (Antragsteller) sind weitere Projektpartner mit jeweils eigenen Projekten: die Stadt Werder, die Gemeinde Schwielowsee, die Heimatvereine Caputh, Geltow und Petzow, die Fercher Obstkistenbühne, das Schloss Caputh und die Stadtgalerie Werder. Eine Förderung des unter dem Dach des Cultura e.V. eingereichten Projektes zu „Fontane am Schwielowsee“ ist durch Kulturland Brandenburg und den Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie weiteren Fördermittelgebern in Aussicht gestellt. Die Gemeinden Schwielowsee und Werder sollten dazu einen Eigenanteil von je 10.000 Euro beisteuern.

###### Fontane-Radroute

Der LAG Havelland und der LAG Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V. beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Havelland und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine rad-touristische „Fontane-Route“ umzusetzen. Weitere Projektpartner sind der TV Havelland, der TV Ruppiner Seenland und der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Route soll von Neuruppin (Hauptveranstaltungsort des Fontane-Jubiläums) durch die o.g. Landkreise bis zur Stadt Potsdam verlaufen. Im Rahmen des Projektes „Fontane-Route“ wird eine kultur-touristische (Rad)Route mit Stelen/Tafeln zu Fontanes Schilderungen entwickelt und die Vermarktung dieser Route vorbereitet werden.

Die Radroute führt über den Havelradweg von Werder kommend auch nach Geltow und von dort weiter nach Potsdam. Wir haben zusammen mit dem TV HVL und Landkreis PM Interesse bekundet an dem Projekt teilzunehmen und an unseren Fontaneorten (Geltow und Caputh) auch eine der Stelen aufzustellen, um auf die Radroute und den Fontanebezug in Schwielowsee hinzuweisen. Nach derzeitigem Stand der Planungen würden Kosten von ca. 5.000 Euro entstehen, die zu 75% aus dem Projekt getragen werden. Die Fördermittelanträge sollen im September 2018 gestellt werden.

## Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung Einwohnermeldeamt / Stand 31.05.2018

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5194	2106	4233	11533
davon männl.	2540	1053	2092	5685
weibl.	2654	1053	2141	5848
darunter Ausländer	123	59	64	246
davon männl.	69	32	30	131
weibl.	54	27	34	115
Hauptwohnsitz gesamt	4836	1896	3988	10720
davon männl.	2364	940	1955	5259
weibl.	2472	956	2033	5461
darunter Ausländer	122	55	62	239
davon männl.	69	31	29	129
weibl.	53	24	33	110

Geburten Stichtag 31.05.2018:	7	13	10	30
Sterbefälle Stichtag 31.05.2018:	19	17	20	56

### Standesamt / Stand 25.06.2018

Standesamt Schwielowsee:

- 39 Eheschließungen (27 im Trauzimmer Ferch, 11 im Schloss und 1 Nachbeurkundung Ausland)
- 29 Sterbefälle
- 4 Geburten (1 Hausgeburt und 3 Nachbeurkundungen Ausland)

Wohnungswesen: 10 WBS

Friedhofswesen:

- 13 Beisetzungen (2 x Urne, 11 x UGA Waldfriedhof Ferch)

### Bereich Jugendarbeit

#### Gemeindesozialarbeit:

Die Online Befragung „Deine Stimme! Deine Meinung!“ für Kinder und Jugendliche aus Schwielowsee im Alter von 6 bis 18 Jahren war im März 2018 abgeschlossen.

Am 04. Juni 2018 wurden die Ergebnisse von Frau Töpfer und Frau Borowski im Kultur- und Sozialausschuss präsentiert.

Aus der Befragung ergeben sich zahlreiche Wünsche, die in Form einer „Wunschliste“ an die Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses übergeben wurden.

Das Team Gemeindesozialarbeit arbeitet an einer Folgeveranstaltung zur Online Befragung. Entsprechend einem häufig genannten Wunsch ist ein „Parcours“ im Rahmen eines „Partizipationstages“ mit anschließendem Workshop für Kinder und Jugendliche geplant. Im Workshop sollen die Themen, die sich aus der Online Befragung ergeben bearbeitet und Ideen entwickelt werden, wie mit den Wünschen weiter verfahren, bzw. wie diese umgesetzt werden können.

Das 7. Treffen des „Team Gemeindesozialarbeit“ fand am 13.06.2018 statt. Dieses war das letzte Beratungsmodul im Rahmen der Analyse.

Die vier angestrebten Module staffelten sich wie folgt

1. Bestandsaufnahme/was wollen wir/erwarten wir von der Analyse (08.11.2017)
2. Entwicklung Beteiligungsschritt für Kinder und Jugendliche (13.12.2017)
3. Thema Beteiligung/Befragung und Entwicklung Leitbild Gemeindesozialarbeit (14.02.2018)
4. Auswertung und Analyse/ Weiterarbeit Leitbild (18.04.2018)

Aufgrund von verändertem Stundenumfang der einzelnen Beratungsmodul konnte eine zusätzliche Beratung mit einem Stundenumfang von drei Stunden mit dem externen Berater in Anspruch genommen werden (13.06.2018).

In dieser letzten Beratung wurde das Leitbild/Konzept ausgearbeitet und wird nun im Anschluss der Beratungsmodul bis Ende Juni vom Team Gemeindesozialarbeit fertig gestellt.

### Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.06.2018

#### Schulen

##### VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.06.2018

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 288 Kinder angemeldet, davon 261 normale Betreuung, 19 mit Frühbetreuung, 6 x mit Spätbetreuung,

1 x mit Früh- und Spätbetreuung und

1 x nur Frühbetreuung

##### VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.06.2018

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 167 Kinder angemeldet, davon 149 normale Betreuung, 16 mit Frühbetreuung und 2 x mit Spätbetreuung

#### Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.06.2018

48 Krippen- und 148 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 196 Kinder

Kita „Birkehain“ OT Ferch

01.06.2018

32 Krippen- und 79 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 111 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.06.2018

31 Krippen- und 105 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 136 Kinder

#### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.06.2018

110 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 13 Krippenkinder, 47 Kindergartenkinder und 50 Kinder im Hort

01.06.2018

25 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 2 Krippenkinder, 8 Kindergartenkinder und 15 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.06.2017 – 01.06.2018)

OT Caputh	22 Kinder	} gesamt: 85 Kinder
OT Ferch	25 Kinder	
OT Geltow	38 Kinder	

#### Tagespflege

01.06.2018

22 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 14 Krippenkinder, 1 Kindergartenkind und 7 Einzelfälle

#### Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Mai 2018, 8 Kostenübernahmeer-

klärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

### **Informationen aus dem Fachbereich Finanzen**

#### **Haushalt:**

Der Jahresabschluss 2013 wurde erstellt. Der Antrag auf Prüfung gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf wurde am 13.02.2018 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Rechnungsprüfungsamt gestellt. Die Prüfung wird im Juni/Juli 2018 erfolgen.

Zur Unterstützungsleistung „**Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016**“ wurde der Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an das Büro Institut für Public Management (kurz IPM), Boxhagener Straße 119, 10245 Berlin erteilt. Der Jahresabschluss 2014 soll bis zum 31.08.2018 erstellt werden. Dies ist abhängig vom Abschluss der Inventur.

Am 21.06.2018 fand das 1. vorbereitende Gespräch mit dem Büro IPM statt. Es wurden die Arbeitsschritte zur Erstellung des JAB 2014 besprochen. Die Bearbeitung des JAB 2014 beginnt am 03.07.2018. Es sind bereits für Juli 5 weitere Termine vereinbart. Die Anlagenbuchhaltung wird als erster Schritt abgestimmt und fertiggestellt.

Am 22.06.2018 wurden alle gemeindlichen Einrichtungen, die Ortsvorsteher und alle Mitarbeiter aufgefordert, die Zuarbeit zum Haushalt 2019 und für die Planansätze 2020 bis 2022 bis zum **31.08.2018** dem SG Finanzen zu übergeben.

Aufgrund der bereits bis Juni 2018 erfolgten Nachbewilligungen von außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurde noch einmal mit Nachdruck auf eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung verwiesen. Die Anträge sind auf Pflichtaufgabe/Freiwillige Leistung und Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen. Es ist auf die Umsetzung des Sparsamkeitsprinzips zu achten. Der beschlossene Finanzplan 2019 bis 2021 hat Vorrang in der Umsetzung, des Weiteren ist die Liste der bisher nicht geplanten Maßnahmen bei der Beantragung für das neue Haushaltsjahr zu beachten, da diese Liste bereits den Rahmen für die nächsten Jahre vorgibt.

Zurzeit werden die **Gebührenkalkulationen für Schmutzwasser in den OT Caputh und Geltow** überprüft. Die Ergebnisse werden der Gemeindevertretung in der Sitzungsfolge nach der Sommerpause vorgestellt und zur Beschlussfassung gebracht.

Es haben erste Gespräche zur rechtlichen Prüfung der Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung der Ortsteile Caputh und Geltow auf einen Dritten stattgefunden. Es wird dazu ebenfalls in der nächsten Sitzungsfolge eine Vorlage geben.

#### **Informationen aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:**

In der Beratung des FWA am 13.06.2018 wurde durch Herrn Milde, IT-Verantwortlicher der Gemeinde, eine Präsentation, basierend auf einem Fragenkatalog des FWA, durchgeführt.

Ziel war es, in einer übersichtlichen Darstellung und einem kompakten Vortrag zu hören, wie in der Verwaltung (umfassend mit allen angegliederten Einrichtungen) durch Einsatz von Technik und Programmen gearbeitet wird. Der Finanzausschuss wollte erfahren, wie die Verwaltung jetzt aufgestellt ist und wie Erfordernisse in der nahen und fernen Zukunft durch den Einsatz von IT gelöst werden können. Standards, Nutzerakzeptanz, Vereinfachung der Arbeit und der Arbeitsabläufe, Einmalerauswertung und Mehrfachnutzung, Flexibilisierung von Abläufen und Arbeitsinhalten stellen den „roten Faden“ des kurzen Fragenkatalogs dar, der abgearbeitet wurde. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll des FWA im Allris veröffentlicht.

In der Beratung wurde der Tagesordnungspunkt „Einrichtung eines Naturfriedhofes auf dem Waldfriedhof Ferch“ von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen. Die Verwaltung wird sich mit den Betreibern der Friedhöfe in Schwielowsee ins Benehmen setzen, um

sich zur Friedhofskultur in Schwielowsee, den vorhandenen Kapazitäten und zur Öffnung für neue Bestattungsmöglichkeiten zu beraten. Des Weiteren werden inhaltliche Prüfungen zur Vorlage durchgeführt. Es ist zudem zu prüfen, ob die Gemeinde einen solchen Naturfriedhof selbst betreiben sollte, und ob sie dazu auch in der Lage ist bzw. unter welchen Umständen sie dies leisten könnte.

Die weitere Prüfung erfolgt gemeinsam durch die Fachbereiche Zentrale Steuerung und Finanzen.

#### **Kaufmännisches Gebäudemanagement:**

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 wurde die Ausschreibung von Ökostrom für die Jahre 2019/2020 vorbereitet. Um die Qualitätsanforderungen des European Energy Award (EEA) zu erfüllen, wurde zusätzlich zur Stromlieferung aus erneuerbaren Energien eine Neuanlagenquote in das Leistungsverzeichnis festgeschrieben. Demgemäß müssen mindestens 30 % der gelieferten erneuerbaren Energie aus Anlagen stammen, die im Kalenderjahr des Lieferbeginns nicht länger als 6 Jahre in Betrieb sind. Die Bekanntgabe der europaweiten Ausschreibung erfolgte am 04.04.2018, die Angebotsfrist endete am 07.05.2018. Im zweiten Schritt wird dann im Rahmen einer elektronischen Auktion über den Zeitraum vom 11.05. bis zum 31.07.2018 der Preis ermittelt.

Die Ergebnisse der Ausschreibung werden der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzungsfolge bekanntgegeben. Aufgrund des veränderten Preisgefüges auf dem Markt, gehen wir von höheren Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und den gemeindlichen Gebäude aus.

Die Instandsetzungen/Instandhaltungen und Neubaumaßnahmen des Gebäudemanagements in den OT Ferch, Caputh und Geltow ersehen Sie aus den Fortschrittsberichten.

#### **Liegenschaften:**

Gemäß Verkaufskonzept der Gemeinde und derzeitiger Beschlusslage werden die Abschlüsse der Kaufverträge vorbereitet und abgearbeitet. Zurzeit ist der Abschluss von Erbbaurechten für Erholungsflächen u.a. im Bereich Flottstelle und Ferch in der Vorbereitung.

#### **Gebietsänderungsvertrag Landeshauptstadt Potsdam und Gemeinde Schwielowsee**

Am 30.05.2018 wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam der Antrag an das Ministerium des Innern und für Kommunales auf Erteilung einer Genehmigung zur freiwilligen Gebietsänderung im Land Brandenburg nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 124 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gemäß Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Landeshauptstadt Potsdam gestellt. Der Antrag wurde auch im Namen der Gemeinde Schwielowsee gestellt. Wir gehen davon aus, dass die Genehmigung zeitnah erfolgt.

#### **Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

#### **OT Caputh**

##### **Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung**

Eine Bedarfsuntersuchung durch ein fachkundiges Planungsbüro (Sander und Hofrichter Architekten, Berlin) hat im ersten Schritt die derzeitige Situation in der Caputher Grundschule analysiert und den zusätzlichen Raumbedarf unter Berücksichtigung der perspektivischen Kinderzahlentwicklung nach den Kennwerten des MBSJ im Vergleich zu den Raumbedarfserhebungen der Schulleitung dargestellt. Diese ersten Ergebnisauswertungen und Analysen des Planungsbüros fanden am 09.05.2018 und am 07.06.2018 in der Verwaltung statt.

Das Planungsbüro wurde weiterführend beauftragt diese theoretischen Ergebnisse des Bedarfs in einer dem Schulstandort individuell

angepassten Version zu entwickeln und erste städtebauliche Varianten als Vorentwurf vorzulegen mit einer Kostenschätzung auf Grundlage von Baukosten-Kennwerten. Diese Ergebnisse wurden in einem weiteren Termin am 26.06.2018 in der Arbeitsgruppe der Schule / Kita Caputh mit Eltern- und Lehrervertretern und dazu geladenen Fachausschussvorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden vom Planungsbüro Sander + Hofrichter präsentiert.

#### **Fasanenweg**

Die aktualisierten und angepassten Anträge auf wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigungen für den Strassenausbau des Fasanenweges wurden eingereicht.

#### **Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 09.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg, im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Spitzbubenweg, auf 50 km/h festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verkehrsamt und dem Fördermittelgeber punktuell oder temporär eine Geschwindigkeitsabsenkung auf 30 km/h abzustimmen und durchzusetzen.“

Der Landesstraßenbetrieb wurde über die Position der Gemeindevertretung informiert. Es erfolgt die Prüfung der Förderung. Nach mündlicher Information durch den LS, soll im September der Zuwendungsbescheid übergeben werden.

#### **Hybridrasenplatz Michendorfer Chaussee**

Der Hybridrasenplatz wurde in der 21. KW fertiggestellt. Danach erfolgt die Anwachsphase bevor er nach der Sommerpause übergeben und bespielt werden kann.

#### **Baumaßnahme Einsteinstraße in Caputh**

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine schmutzwassertechnische Instandsetzung, bei der Arbeiten an den Rohrschächten und am Abwasserpumpwerk vorgenommen werden.

Der Grund für die Maßnahme ist eine Absackung der Abwasserleitung. Durch diese Absackung ist Gefahr im Verzug, bei der es zu einem Rückstau bis zu den Anwohnern führen kann.

Für die Maßnahme kommt es zu einer Vollsperrung im Bereich der Einsteinstraße 2 - 8.

Der Baubeginn ist voraussichtlich im August geplant. In dem Zeitraum der Vollsperrung sind die Parkmöglichkeiten in dem Bereich eingeschränkt.

Die Verkehrsführung wird über den Fußweg zur Gustav Winkler Straße umgeleitet.

Die Maßnahme wird durch die Firma Berkenkamp + Wüllner GmbH & CO KG ausgeführt.

#### **Caputher Gemeinde**

Die Ausschreibung der vorgegebenen Sanierungsleistungen musste aufgehoben werden (1 unwirtschaftliches Angebot ist eingegangen). Einige Sanierungsleistungen (z.B. Pflasterarbeiten, Ausbesserung Promenadengrand) sollen nun über den Rahmenvertrag für Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen. Separat werden im Herbst Ergänzungspflanzungen erfolgen.

#### **Druckerhöhung Gasversorger**

Zurzeit werden im Ortskern diverse Hausanschlüsse von der NBB erneuert, da der Versorgungsdruck erhöht werden soll. Die Arbeiten werden bis Mitte September fertiggestellt.

#### **OT Ferch**

##### **Kita Ferch - Erweiterungsanbau**

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf für die geplante Erweiterung der Kita Ferch wird derzeit im Rahmen der Genehmigungsplanung vom Planungsbüro bearbeitet.

Die Erweiterung umfasst eine Bruttogeschoßfläche von ca. 260 m<sup>2</sup> mit 3 Gruppenräumen, 1 Garderobe, 1 Sanitäreinheit für die Nutzung von 34 zusätzlichen Krippenkindern weiterhin 1 Lager und ein Personalraum. Die vorläufigen geschätzten Baukosten liegen bei ca. 1.000.000,- €. Laut Planungs- und Bauablaufplan wird der Baubeginn im März 2019 liegen.

Wichtig aus Sicht der Kitaleitung wäre noch vor Baubeginn (in 2018) einen Ausweichspielbereich im Außengelände für die Krippenkinder zu schaffen, auf der schattigen Vorderseite (zum Glandower Weg hin). Diese Maßnahme wird zur Ausschreibung vorbereitet.

#### **Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch**

Der Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz in Ferch ist nach dem beheben der Mängel in der elastischen Tragschicht fertig gestellt worden. Der Sportverein hat mit dem Auftragnehmer, der Firma Schmitt GmbH, die Sanierung der Tragschicht bei Verlängerung der Gewährleistungsfrist statt der kompletten Erneuerung der Tragschicht vereinbart.

Am 24.05.2018 fand die Abnahme statt. Bis auf die zu hohen Lichtstärken der Flutlichtanlage, die noch im Nachgang korrigiert wurden, konnte die Anlage ohne Mängel abgenommen werden. Des Weiteren wurden auch die mit der Naturschutzbehörde festgelegten Ersatzpflanzungen (Bäume) auf dem Sportplatzgrundstück und auf dem Gelände der Kita Birkenhain abgenommen.

Am 23. Juni, um 14 Uhr, fand die Einweihung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Ferch statt.

#### **Entlassung LSG**

Die Antragsunterlagen wurden gemäß Nachforderungskatalog am 29.03.2018 ergänzt und dem MLUL zugesandt. Wir haben parallel dazu um einen Termin gebeten, in dem die einzelnen Flächen noch einmal detailliert erläutert werden können. Das MLUL wird in den nächsten Wochen nach Prüfung des Antrages einen Termin benennen.

#### **Gewerbegebiet Ferch**

Die Stellungnahme der E-ON Edis lag dem Ortsbeirat bereits vor. Der WAZV, die Stadt Werder und der Eigentümer der gewerblichen Flächen an der Petzower Straße haben eine Vereinbarung abgeschlossen zur Abwassererschließung und zum Ausbau der Petzower Straße. Auf deren Grundlage und mit dem gemeinschaftlichen Interesse aller Beteiligten, werden wir den WAZV anfragen, ob und in welcher Form der WAZV eine Erschließung des Gewerbegebietes umsetzen wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine konkrete Planung durch den WAZV erst beauftragt wird, wenn die Menge der tatsächlichen Abnehmer analysiert wird.

Zur Zeit bemüht sich Thomas Phillips um eine gewerbliche Fläche im Geltungsbereich des B- Planes „An der Petzower - Straße“, auch hier ist abzuwarten, ob der Investor die Fläche tatsächlich erwirbt, bevor die Erschließung für das Bauvorhaben mitbetrachtet werden kann.

#### **Radweg und Brücken zw. Ferch und Caputh**

Nach erfolgter Zusage über die Förderung wurde in der 20.KW die Genehmigungsplanung allen Behörden zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme und Zustimmung. Voraussichtliche Bauzeit wird im IV. Quartal sein.

#### **Förderung der touristischen Infrastruktur**

Der Zuwendungsbescheid ist im Dezember 2017 eingegangen. Die öffentliche Ausschreibung wurde auf Grund fehlender Teilnahme von Baufirmen aufgehoben.

Bei der nachfolgenden beschränkten Ausschreibung ging ein Angebot ein, welches aber die Bausumme weit überschritt.

Somit wurde auch die beschränkte Ausschreibung aufgehoben. Der Ortsbeirat wird mit dem Planungsbüro abstimmen, ob ggf. Positionen gestrichen werden können, um die Baukosten zu mindern und somit die Fördermittel nicht zu verlieren.

### **Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“**

Am 27.03.2018 wurde der Zuwendungsbescheid vom Landkreis Potsdam-Mittelmark an die Gemeinde übergeben. Gemäß der neuen Richtlinie aus 2018, wird für die Maßnahme eine 90%-ige Förderung gewährt. Das bedeutet das ca. 175.000 € mehr Fördergelder zur Verfügung stehen. Z.Zt. wurde die Genehmigungsplanung erarbeitet. In diesem Fördermittebescheid sind zwei unabhängig voneinander tätige Planungsbüros zuständig:

- 1.) für die Zweiradwegebrücken begleitet das Büro Naumann aus Potsdam die Maßnahme und
- 2.) wird der Teilabschnitt Radweg vom Büro Bahlke geplant und überwacht.

Die Zuwendung betrug insgesamt 1.326.100€.

Geplanter Baubeginn ist im Herbst, nach dem Fahrradsontag.

### **Hoher Weg**

Der FB BOS bittet um Verständnis, da das Bauvorhaben zurzeit auf Grund der personellen Situation im FB BOS ruht.

### **Müllstandort Hoher Weg**

Die APM hat bereits eine Stellungnahme zum möglichen Standort abgegeben, hat uns aber auch den Hinweis gegeben, das nach dem Ausbau des Hohen Weges dieser Sammelplatz aus ihrer Sicht nicht geeignet ist, da viele Anwohner die Tonnen im Hohen Weg straßenbegleitend anordnen werden.

Der FB BOS bittet um Verständnis, dass aus personellen Gründen mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte.

### **Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes „Strandbad Ferch“**

Der Antrag auf Vorbescheid wurde seitens der Bauverwaltung an den Landkreis gestellt mit folgendem Inhalt:

Die Gemeinde Schwielowsee, als Eigentümerin der Flurstücke 231; 120 der Flur 12 der Gemarkung Ferch, möchte durch einen Vorbescheid prüfen lassen, ob die Fläche im Bereich der Dorfstraße und unweit des Strandbades Ferch als Parkplatzfläche für ca. 10-15 Pkw-Stellplätze ausgebaut und für touristische Zwecke genutzt werden kann. Der gewählte Standort ist teilweise hanglagig und weist im Böschungsbereich hauptsächlich untermassigen Baumbestand auf. Die Parkplatzfläche ist in der Größe so gewählt, dass nur ostseitig ein Bereich des Hanges mit Bäumen abgetragen und anschließend mit einer Stützmauer abgefangen wird. Die Parkplatzbefestigung soll mit Rasengittersteinen erfolgen und ist damit wasserdurchlässig. Gemäß Klarstellungs- und Ergänzungssatzung befindet sich das Flurstück im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB ausgewiesen.

### **Platzgestaltung „Neue Scheune**

Am 12.04.2018 erhielt die Gemeinde ein positives Votum durch die LAG. In der 2. Stufe wurde ein Fördermittelantrag an das zuständige Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung, mit Posteingang am 02.05.2018, gestellt. Parallel dazu werden erforderliche Stellungnahmen eingeholt. Das beauftragte Planungsbüro wurde darüber informiert und beauftragt, die Planung fortzuführen.

### **Entwicklungssatzung Heideberg**

Die Abwassererschließung wird voraussichtlich im August fertiggestellt.

### **Sperlingslust**

Der Sachstand hat sich seit der letzten GV nicht verändert.

### **Neubau Nebengebäude FFW Ferch**

Der Rohbau wird im Juli fertiggestellt.

### **OT Geltow**

#### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Nach erfolgtem Abbruch des Heizhauses hat die Fa. Elsterbau GmbH den Aushub der Baugruben begonnen. Der nicht dokumentierte vorgefundene Bestand an alten Versorgungsleitungen im Erdreich, ein altes Schornstein-Betonfundament (15 m<sup>3</sup>) vom Heizhaus und die Aufrechterhaltung der Abwasserleitung der Austeilküche machten zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Weiterhin führte das Starkregenereignis vom 25. Mai zur Flutung der Baugrube. Zur Austrocknung und zukünftigen Baugrundsicherung musste eine zusätzliche Drainage mit Pumpensumpf auf der Baugrubensohle angelegt werden. Weiterhin musste aufgrund des erhöhten Grundwasserstandes eine Umplanung der Fundamentplatte und auflagenbedingt der Einsatz einer Naturschotterschicht im Grundwasserbereich erfolgen. Die daraus resultierenden Nachtragskosten liegen in Summe bereits bei 105.900 €.

Der Aufbau der Fundamentplatte wird nun erst mit ca. 6 Wochen Verspätung beginnen können. Die Kranaufstellung für die Errichtung des Rohbaus ist am 20.06.2018 erfolgt.

Weitere Ausschreibungen sind für die nächsten Wochen geplant, so dass der Gesamtkostenvoranschlag für den Erweiterungsneubau und die Sanierung der Meusebachschule zum 3. Quartal vorliegen kann. Die bisherigen Ausschreibungen haben, bis auf den Abriss, höhere Baukosten im Vergleich zu den berechneten Baukosten ergeben.

#### **Raumcontaineranlage Schule / Kita Geltow**

Die Baugenehmigung (ohne Baufreigabe) liegt seit dem 17.05.2018 in der Bauverwaltung vor.

Ein Containerhersteller aus Bamberg (Bayern) hat am 25.05.2018 den Zuschlag für den Kauf der Raumcontaineranlage erhalten. Die technischen Vorabstimmungen (Fenster, Akustikdecken, Farb-Bemusterungen, Elektroausstattungen, etc.) zu den vom Containerhersteller zu liefernden Einbauten sind umgehend erfolgt.

Diese Raumcontaineranlage soll auf dem Sportplatzareal neben der Turnhalle bis zum 15.08.2018 übergeben werden. Die Einhaltung des Termins hängt nun maßgeblich von der Einhaltung der vertraglichen Liefertermine und von den vorhandenen Termin-Kapazitäten seitens der abnehmenden Behörden ab.

Die Angebotsergebnisse für die Möblierung und Ausstattung liegen seit dem 19.06.2018 vor.

Am Submissionstermin lag ein Angebot vor. Trotz leicht erhöhter Kosten wurde das Angebot angenommen, da die Betreuung der Kinder oberste Priorität hat.

#### **FFW Geltow – Lagerhalle**

Nach den Umverlegungen der Erschließungszufahrt, Baubeginn voraussichtlich in der 23. KW, zur Feuerwehr soll eine reversible Lagerhalle gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus errichtet werden (III.-IV. Quartal) nachdem alle Umverlegungen der Erschließungen im Zusammenhang mit dem Rewe-Bau in der Hauffstraße erfolgt sind. Als Übergangslösung hat die Feuerwehr im Januar die Ausrüstungsgegenstände, die noch im Heizhaus der Schule Geltow eingelagert waren, in einem temporär angemieteten Lager-Container untergebracht.

#### **Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück**

Für den Bau des Parkplatzes wurde im Dezember 2017 die Baugenehmigung beantragt. Die Befreiung aus dem LSG wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt. Im Juli 2018 wird mit der Erteilung der Baugenehmigung gerechnet. Die Bauausführung kann ab Oktober erfolgen, außerhalb der Vegetationsperiode.

#### **Umbau Bushaltestellen Caputh und Geltow**

Für 2018 wurde ein Fördermittelantrag für den Umbau der Bushaltestellen im OT Geltow, GT WW Havelpromenade/Am Wasserwerk und für den OT Caputh in der Friedrich-Ebert-Str. / Schule und Straße der Einheit/Schloss jeweils beidseitig beantragt. Der ZWB liegt vor. Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung.

### Mobilfunkmast Geltow

Seitens eines Netzbetreibers wurde eine erneute Akquiseanfrage gestellt. Hierbei handelt es sich um den straßenseitigen Parkplatzbereich der Bergmeierei im Ortsteil Geltow (Flur: 1, Flurstück: 214). Nach ersten telefonischen Informationen soll der Funkmast im Bereich der vorhandenen Bäume errichtet werden und somit einen relativ unauffälligen Charakter generieren. Genaue Informationen, sowie Visualisierungen wurden vom Netzbetreiber bereits angefordert.

### Alle Ortsteile

#### Unwetterschäden

Die Unwetterschäden nach dem Starkregen vom 01.06.2018 in den Straßenbereichen der Gemeinde Schwielowsee wurden zum größten Teil beseitigt. Es finden jedoch weiterhin Reparaturen durch die Firma Lübbe-Fürst statt.

#### Regeneinläufe

Die Reinigung aller Straßeneinläufe, Arco-Drähn Rinnen, RW-Sickerschächten und Sandfangschächten in der Gemeinde Schwielowsee wurden ausgeschrieben. In der 26 KW wird eine Firma als Ansprechpartner ausgewählt. Die Ausschreibung beinhaltet die Wiederholung der Reinigung aller Straßeneinläufe im November.

#### Lärmaktionsplanung

Die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung befindet sich in der laufenden Sitzungsfolge.

### Hinweise aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

#### Eichenprozessionsspinner

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist vom 12.05. bis 20.05.2018 erfolgt. Insgesamt wurden 796 Eichen mit dem Wirkstoff Foray ES gespritzt. Folgende Bereiche waren dabei im Vordergrund:

<b>OT Ferch</b>	Europaradweg R1, Mittelbusch bis Autobahnbrücke A10 Mittelbusch Parkplatz Kita Ferch Gelände und Parkplatz Am Kiefernwald Grüner Weg Lienewitzweg
<b>OT Geltow</b>	Hauffstraße B1, Baumgartenbrück bis zur Ampel beim Hellwegbaumarkt
<b>OT Caputh</b>	Am Sonnenhang bis Schmerberger Weg

Das Sachgebiet nimmt aktuell jegliche Hinweise zum Befall des Eichenprozessionsspinners auf.

Am 18.06.2018 hat die **Unfallkommission** des Landkreises Potsdam-Mittelmark die geplante **stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage** für das Jahr 2019 in Wusterwitz (vor der Schule) beschlossen. Die für 2018 geplante Umsetzung einer Anlage erfolgt von Ragösen nach Werder (Havel) in die Adolf-Damaschke-Straße. Der Antrag der Gemeinde in der Hauffstraße ein stationäres Gerät aufzustellen wurde nicht bestätigt.

Mit Datum vom 26.06.2018 wurden im **ruhenden Verkehr** bereits 875 Verstöße geahndet. Darunter wurden im OT Caputh 610, im OT Ferch 126 und im OT Geltow 139 Verstöße festgestellt.

#### Geschwindigkeitsreduzierung **Tempo 30** in der **Schwielowseestraße OT Caputh**

Der Antrag der Anwohner ist am 23.05.2018 in der Verwaltung eingereicht worden. Dieser wurde zuständigkeitshalber am 25.05.2018 an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Die Anhörungen an den Straßenbaulastträger sowie an die Polizei sind erfolgt. Es werden aktuell Verkehrszählungen durch den Landkreis vorgenommen. Eine Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde steht noch aus.

Die **Ausschreibung** für den neuen **HLF 20** für die FFW Caputh ist am 25.06.2018 im Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht worden. Die Angebote können bis zum 31.07.2018, 14.00 Uhr, eingereicht werden.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:  
Sie berichtet zu nachfolgendem aktuellen Thema wie folgt:

### Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

#### Kreisstraße Mühlengrund

Die Kreisstraße „Mühlengrund“ musste auf Grund von dringenden Kapazitätserweiterungsmaßnahmen an der Gasleitung durch eine Lichtsignalanlage ab dem 03.07.2018 teilweise gesperrt werden. Die Maßnahme ließ sich nicht noch weiter verschieben, die Versorgung der Anwohner wäre im kommenden Winter durch Neuanschlüsse nicht mehr gewährleistet. Die Bauverwaltung hatte auf Grund des regelmäßig zu erwartenden Entlastungsverkehrs durch die Baustelle auf der A 10 versucht, die Maßnahme weiter zu verschieben. Die Maßnahme soll bis kommenden Freitag, 13.07.2018 abgeschlossen sein. In der darauf folgenden Woche, will der WAZV 7 abgesackte Schächte im Mühlengrund dem Straßenniveau anpassen. Sollte Entlastungsverkehr durch die Baustelle auf der A10 auftreten, werden die Arbeiten eingestellt und am nächsten Tag weitergeführt.

#### Bemerkung:

Herr Hüller nimmt ab 19:11 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

#### Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Frau Ladner fragt zur Seite 8, Punkt 2 „Entlassung LSG“ an, wann die Antragsunterlagen an das MLUL übergeben wurden. Weiterhin bittet Sie um Akteneinsicht. Frau Murin erklärt, dass die Antragsunterlagen Ende Oktober bzw. Anfang November 2017 an das MLUL übergeben wurden. Zur Akteneinsicht bittet Sie Frau Ladner um Terminvereinbarung. Am 16.08.2018 findet ein Termin im Ministerium zur Sachlagenörterung statt.

### TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Müller fragt wie folgt an:

Wurde die Baugenehmigung für den REWE-Neubau in Geltow erteilt? Frau Murin informiert, dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt, Hintergrund ist die Systemumstellung im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Warum finden in Wildpark-West im LSG Planierarbeiten der Firma Richter Recycling statt. Der Umgang von Herrn Bahnmann mit nachfragenden Bürgern ist nicht akzeptabel.

Frau Murin informiert, dass die UNB des Landkreises benachrichtigt wurde. Die unangemessene Umgangsweise von Herrn Bahnmann mit den Bürgern wurde mit Herrn Bahnmann direkt ausgewertet.

Frau Gerber fragt wie folgt an:

Die Initiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ bittet um Information, ob die Gemeinde diese Initiative hinsichtlich der Pflanzung von Birken im Birkengrund unterstützt.

Frau Hoppe informiert, dass die Anfrage bereits im Rahmen der Beantwortung des eingereichten Fragenkataloges (Anlage 1) positiv beantwortet wurde. Eine endgültige Zu- bzw. Absage zu einzelnen Pflanzungsorten kann erst nach einer Vor-Ort-Begehung erfolgen, da u.a. im Bodenbereich liegende Versorgungsleitungen berücksichtigt werden müssen.

Frau Witte fragt wie folgt an:

Umsetzung der Baumschutzsatzung im Bereich der historischen Allee in Wildpark-West, erfolgt hier eine Nachpflanzung.

Herr Büchner informiert, dass auch hier ein Vor-Ort-Termin stattfindet.

den wird. Erst dann kann eine Entscheidung zur evtl. Nachpflanzung erfolgen. Er weist auf die Einhaltung der Haushaltsdisziplin hin, Maßnahmen sind evtl. nicht sofort umsetzbar, werden jedoch nach Aufnahme in den Maßnahmenplan sukzessive abgearbeitet.

Frau Fellenberg fragt wie folgt an:

Werden die von den Bürgern geleisteten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die Neupflanzung von Bäumen verwendet.

Frau Hoppe verweist auf den bereits beantworteten Fragenkatalog.

Frau Murin ergänzt, dass die Ausgleichszahlungen für Neuanpflanzungen von Bäumen und Hecken bzw. Büsche oder Sträucher verwendet werden. Weiterhin werden Arbeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Neupflanzung entstehen, finanziert (z.B. Pflasteraufnahme, Wurzelentfernung...).

Frau Dr. Berlin fragt wie folgt an:

Gehört zu diesen Ausgleichspflanzungen auch der Caputher Graben. Frau Murin erläutert, dass der Caputher Graben aus dem „Grünen Konto“ - Bilanzkonto saniert werden würde (derzeit finanziert der Landkreis). Die entsprechenden Mittel für Maßnahmen werden nicht aus dem Konto für Ersatzpflanzungen genommen.

Herr Sicora erklärt wie folgt:

Er bedankt sich im Namen der Bürgerinitiative bei der Bürgermeisterin sowie der Verwaltung und den Gemeindevertretern für die positive Entscheidung zur Regelung der Raumnutzung im Bürgerclub Wildpark-West für die AG Junge Naturfreunde. Weiterhin bittet er um Kenntnisnahme, dass er mit der einseitigen zum Teil fehlerhaften Darstellung im Havelboten zur Thematik Baumfällarbeiten sowie der AG Junge Naturfreunde nicht einverstanden ist. Die erfolgte Darstellung hat dem Ansehen der Heimatzeitung geschadet.

Herr Wessel fragt wie folgt an:

Sein an die Verwaltung gesendetes Anschreiben bittet er zum Protokoll zu nehmen. Der Brief wird als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt. Weiterhin bittet er um Stellungnahme der Gemeindevertreter zur Antwort von Herr Andreas Bothe in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zum Thema Tempo 30 im Schmerberger Weg. Die Wortwahl war nicht sehr gut gewählt.

Herr Hüller erklärt, dass er als 1. Stellv. Vorsitzender der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2018 die Äußerung im Rahmen der Meinungsfreiheit als gerechtfertigt ansieht.

Herr Büchner bittet abschließend, Fragenkataloge rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung einzureichen. Eine Beantwortung könnte unter Umständen nicht mehr vollumfänglich erfolgen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### TOP 7

##### **Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan Stufe III der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2018/481

Frau Stoof fragt zum Lärmaktionsplan von 2013 an, ob der Wunsch an der B1 ganztätig Tempo 30 umzusetzen weiter verfolgt wurde. Frau Hoppe informiert, dass nur der Abschnitt vor der Schule mit Tempo 30 bewilligt wurde. Das Bemühen der dauerhaften Umsetzung von Tempo 30 km/h wird weiterhin gegenüber dem LK PM und den Landesbehörden verfolgt.

Herr Ellguth fragt an, ob für den Lärmaktionsplan Stufe III Messungen der Gemeinde eingereicht wurden. Frau Hoppe informiert, dass dies noch nicht erfolgt ist. Mit dem Beschluss werden dann eigene Zahlungen ebenfalls mit eingereicht.

Herr Horst Bothe bittet um Kenntnisnahme, dass die Hauffstraße zur-

zeit mit Tempo 30 fast nur zugestaut ist und die Lärm- und Luftbelastung überdurchschnittlich hoch sind.

Frau Hoppe erläutert die Hintergründe der erneuten Einbindung der Stufe II in die Beschlussvorlage.

#### **Beschluss-Nr.: 18-07-46**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Stufe III beim zuständigen MLUL (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) einzureichen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Stufe II erneut beim zuständigen MLUL (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) einzureichen.

Die dargestellten Problempunkte sind neu zu untersuchen und zu kartieren.

Insbesondere sind die Kreisstraßen im Gemeindegebiet zu untersuchen: Konkret → Ortslage Caputh K6909; Ortslage Ferch K6907 und K6909; Ortslage Geltow K6910

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      2 Neinstimmen      1 Enthaltung

#### TOP 8

##### **Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Heideberg“** BV-2018/479

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 18-07-47**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Heideberg“ in der Fassung vom 28. September 2017 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4. Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1 und 1a) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Erschließungsvertrag (Anlage 2) zur Herstellung der SW Leitung und der TW Leitung zwischen dem Vorhabenträger und dem WAZV wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.
3. Die Entwicklungssatzung „Heideberg“ einschließlich der Begründung i. d. F. vom 22. Mai 2018 (siehe Anlage 3) wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Entwicklungssatzung wird gebilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen



### TOP 9

**Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag zur Errichtung und Übertragung der Erschließungsanlage im Bereich der Tagorestraße 2, 4, 6 sowie der Errichtung einer Kinderspielplatzanlage im OT Caputh vom 14.12./ 15.12.2016**  
**Hier: Die Errichtung von 62 Gemeinschaftsstellplätzen und eines Erdwalls sowie eines Lärmschutzwalls durch den Erschließungsträger, Festlegung von Maßnahmen des Artenschutzes sowie Ersatzpflanzungen**  
 BV-2018/482

Herr Büchner verweist auf die Tischvorlage und bittet um entsprechende Zusortierung.

Herr Lietz fragt an, wie sich die Bedarfe auf Seite 3 der Beschlussvorlage - Begründung - errechnen. Frau Hoppe informiert, dass die Bedarfe die aktuelle Situation darstellen/beinhalten.

#### Beschluss-Nr.: 18-07-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt dem Inhalt des 1. Nachtrages zum Erschließungsvertrag zur Errichtung und Übertragung der Erschließungsanlage im Bereich der Tagorestraße 2, 4, 6 sowie der Errichtung einer Kinderspielplatzanlage im OT Caputh zu. Der Erschließungsvertrag vom 14.12./15.12.2016 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016 beschlossen (Beschluss- Nr. 16-12-71). Inhaltlich bezieht sich der 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag (**Anhang 1 mit Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 5, Anlage 6, Anlage 7, Anlage 8 und Anlage 9**) auf die Errichtung von 62 Gemeinschaftsstellplätzen und eines Erdwalls sowie eines Lärmschutzwalls durch den Erschließungsträger, die Festlegung von Maßnahmen des Artenschutzes sowie Ersatzpflanzungen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger, der Firma SCHI-BAU Hoch- und Tiefbau GmbH/ vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Schielicke, abzuschließen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Infrastrukturfolgekostenvertrag zwischen der Firma SCHI-BAU Hoch- und Tiefbau GmbH/ vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Schielicke und der Gemeinde Schwielowsee abzuschließen. (**Anhang 2**)

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      1 Neinstimme      2 Enthaltungen

### TOP 10

**Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen**  
 BV-2018/483

Frau Ladner erklärt, dass sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### Beschluss-Nr.: 18-07-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der **Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen** i. d. F. v. 29. Juni 2016 im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4

Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft.

2. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens **gemäß Anlage 1** werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Im Ergebnis der formellen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden ergab sich kein Änderungsbedarf (**siehe Anlage 1**). Geringfügige sonstige Änderungen oder Ergänzungen der Begründung ergaben sich im Rahmen der Fortschreibung der Bebauungsplanunterlagen. Im Nachgang der Beteiligung der Behörden haben sich die Planungsziele für den Teilbereich 2 geändert. Der Bebauungsplan wurde in der Folge überarbeitet.
3. Die zum Entwurf der **Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen** i. d. F. v. 4. Dezember 2017 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der eingeschränkten erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens **gemäß Anlage 2** werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Im Ergebnis der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der eingeschränkten erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergab sich kein Änderungsbedarf (**siehe Anlage 2**). Geringfügige sonstige Änderungen oder Ergänzungen der Begründung ergaben sich im Rahmen der Fortschreibung der Bebauungsplanunterlagen. Im Nachgang der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der eingeschränkten erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich die Planungsziele für den Teilbereich 2 erneut geändert. Der Bebauungsplan wurde in der Folge überarbeitet.
5. Die zum Entwurf der **Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen** i. d. F. v. 6. April 2018 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB und der eingeschränkten erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens **gemäß Anlage 3** werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
6. Im Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der eingeschränkten erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergab sich kein Änderungsbedarf (**siehe Anlage 3**). Geringfügige sonstige Änderungen oder Ergänzungen der Begründung ergaben sich im Rahmen der Fortschreibung der Bebauungsplanunterlagen.
7. Die **Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen** i. d. F. v. 18. Mai 2018 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen besteht aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (**siehe Anlage 4**) sowie der Begründung (**siehe Anlage 5 mit Anhang A, Anhang B und Anhang C**). Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen      1 Neinstimme      3 Enthaltungen

**TOP 11****Widmungsverfügung Gertrud-Feiertag-Weg  
BV-2018/480**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 18-07-50**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage beigefügte Widmungsverfügung.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 12****Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für  
Baumkontrollen an Straßenbäumen  
BV-2018/474**

Frau Ladner fragt an, in welchen Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee die Baumkontrollen durchgeführt werden. Frau Murin informiert, dass in allen drei Ortsteilen die Baumkontrollen durchgeführt werden.

Frau Dr. Berlin bittet um Information, wer der Baumsachverständige sein wird. Frau Murin informiert, dass die Hilfe eines unabhängigen Sachverständigen aus Potsdam in Anspruch genommen werden wird.

**Beschluss-Nr.: 18-07-51**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Durchführung von Baumkontrollen an Straßenbäumen in der Gemeinde Schwielowsee 7.500 EUR zur Ausgabe im Konto 5511.543124 für das Haushaltsjahr 2018 nachzubewilligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 13****Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln  
für die Feuerwehrkleidung  
BV-2018/484**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 18-07-52**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Nachbewilligung von finanziellen Mitteln im Haushalt 2018 in Höhe von 13.000 EUR für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 14****Beschlussfassung zur Nachbewilligung von HH-Mitteln für die  
Containeranlage VHG und Kita (Ausstattung, Erschließung und  
Baunebenkosten) im OT Geltow/OT Caputh  
BV-2018/487**

Herr Büchner verweist auf die Tischvorlage und bittet um entsprechende Zusortierung.

Frau Fahry-Seelig fragt an, warum die Beschreibung der Beschlussvorlage den OT Caputh nicht beinhaltet. Es erfolgt eine Diskussion zur Thematik.

Im Ergebnis bittet Herr Büchner um Abstimmung zur Erweiterung der Beschlussvorlagenbezeichnung mit „.../OT Caputh“

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Kostenrahmen im Haushalt
- Maßnahmenumsetzung
- Kostenübersicht bei Haushaltserstellung nicht vollständig
- Höhere Kosten möglich, zur Zeit liegen fast nur Schätzkosten vor
- Baukosten sind sehr stark gestiegen / Baufirmen haben volle Auftragsbücher
- Beteiligung an Submission ist sehr gering, sogar bis hin zu keiner Beteiligung
- Inventaraufstellung für die Kitakinder im Haus IV / Erläuterungen Frau Wubschal / nur ein Laptop – Medienschränk im Haus IV – Spielzeug aus dem Haupthaus der Kita Caputh → wenig Neuananschaffung

Herr Lietz erklärt, dass die Gesamtkosten bereits eine viertel Million über dem veranschlagten Budget liegen. Hier ist bereits jetzt ein großes Problem zu beachten. Zukünftig sollte eine Kostendeckelung beachtet werden bzw. sorgfältiger vorgearbeitet werden.

**Beschluss-Nr.: 18-07-53**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln Konto 2112.522200 in Höhe von 17.800 EUR für Mobiliar
2. die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln Konto 2112 2018-11 als Kostenrahmen für die Errichtung und Erschließung der Containeranlage in einem Gesamtrahmen von **172.000 €**,
3. die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln Konto 3653 4642 9351 als Kostenrahmen für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kita Geltow in Höhe von 25.000 € ,
4. die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln Konto 2114 2113 9350 für die Ausstattung Haus IV Küche in Höhe von 20.500 EUR,
5. die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln Konto 3651 4640 9350 für die Ausstattung der Kita Caputh und DG Haus IV in Höhe von 8.000 EUR ,
6. die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln Konto 3651 522200 für die Ausstattung Kita Caputh und DG Haus IV in Höhe von 26.000 EUR.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 15****Beschlussfassung**

1. zum Liefervertrag Kinderspeisung in der Grundschule „Albert Einstein“ (Haus IV)
  2. zum Servicevertrag -GDS Gastronomische Dienstleistung- und Service GmbH zur Essenversorgung Haus IV
  3. und Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Kosten des Liefervertrages und des Servicevertrages für das Haushaltsjahr 2018
- BV-2018/491

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 18-07-54**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. den Liefervertrag zur Kinderspeisung in der Grundschule „Albert Einstein“ Haus IV beginnend ab 01.08.2018
2. den Servicevertrag – GDS Gastronomische Dienstleistung- und Service GmbH zur Essenversorgung Haus IV beginnend ab 01.08.2018
3. die Nachbewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 zur Sicherung der Essenversorgung im Haus IV der VHG Caputh für den Kita- und Schulbereich Konto 3651/2114 in Höhe von gesamt 19.100,00 EUR.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 16****Beschlussfassung zum Antrag des WSC Caputh „Preussen“ e.V. zur Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns**

BV-2018/490

**Bemerkung:**

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 16 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 18-07-55**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, einem „Vorgezogenen Maßnahmenbeginn“, für den Kauf eines neuen Clubbootes ohne Anerkennung einer Förderfähigkeit und Zahlung eines Zuschusses der Gemeinde für satzungsgemäße Zwecke für den WSC Caputh „Preussen“ e.V. zuzustimmen.

**Bemerkung:**

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 17****Diskussion zum Umgang mit den Bürgerinitiativen und den Bürgerinitiativen mit der Gemeindevertretung und der Verwaltung****Bemerkung:**

Herr Hüller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 17 teil.

Frau Dr. Berlin erläutert kurz ihr Anliegen zur Einbringung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes und verliert nachfolgenden Standpunkt, der zu Protokoll gegeben wird.

*TOP 17 Diskussion zum Umgang mit B13 und den B13 mit der Gemeindevertretung und der Verwaltung*

Dr. med. Winnie Berlin  
Gemeindevertreterin in Schwielowsee  
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen  
Kontakt: winnieberlin@gmx.net  
Mobil: 015115256998

**Standpunkt zur Bürgerbeteiligung und Wertschätzung von Bürgerinitiativen Reflektionen zur Interaktion und den Anwürfen während der letzten Gemeindevertretersitzung vom 9.5.18**

Jede der hier vertretenden Parteien und Gruppierungen hatte sich bei der letzten Kommunalwahl in der einen oder anderen Weise „Bürgerfreundlichkeit“ und „Bürgerbeteiligung“ auf die Fahnen geschrieben.

Über die Jahre ist die Zahl mündigen, mutigen Bürger in Schwielowsee angewachsen, die produktiv unsere politischen Entscheidungen begleiten und gerade auch auf Fehlentwicklungen hinweisen. Eine sehr begrüßenswerte Entwicklung, wie ich finde. Auch das Gremium „Gemeindevertretung Schwielowsee“ ist offener geworden, hat z.B. realisiert, welche umfangreichen Rechte Sachkundige Einwohner haben, dass die Bürgerfragestunde nicht nur Fragen erlaubt, dass ein Ergebnisprotokoll auch den Gang der Diskussion abzubilden hat und sich an die ständige Anwesenheit aufmerksamer Bürger gewöhnt.

Noch immer aber verfällt die Bürgervertretung und auch Teile der Verwaltung in Panik, wenn sich eine neue Bürgerinitiative bildet, sieht eine „Gefahr“ für geordnete Abläufe, fühlt sich durch aktive Bürger beleidigt und bedroht, anstatt sich ihren Beitrag als Erkenntnisgewinn zu Nutzen zu machen.

Ich finde, dass das Entstehen von Bürgerbewegungen ein Anzeiger für Fehlsteuerungen ist, die uns alle aufmerksam machen sollten. Und dass es sehr hilfreich sein kann, wenn Mittenkender und sachkundige Bürger aus der gesamten Gemeinde ihre Meinung äußern und diese durch Verwaltung, politische Gremien und die Presse auch abgewogen und nicht abgetan wird. Es ist auch sehr lobenswert, wenn diese Mitbürger ihre Freizeit und Kraft einbringen, mitzuhelfen, das Leben in unserer Gemeinde besser zu machen. - Und es ist absolut nicht gerechtfertigt, diese Initiativen als Störenfriede zu diffamieren und ins Leere laufen zu lassen. Das ist, was Politikverdrossenheit erzeugt. Aus der empfundenen Hilflosigkeit entsteht Wut und Gewalt. Das wollen wir nicht!

Nicht immer finden alle den richtigen Ton und die richtige Kraft, sich Gehör zu verschaffen. Sicher sind immer nur Teile der Abläufe, des Diskussionsstandes bekannt und es gibt zeitliche Ungleichzeitigkeit in der Informationserlangung. Alle Beteiligten sollten in der Auseinandersetzung aber nicht vergessen, dass wir letztendlich Mitbürger, Nachbarn sind, die auch oft von der Hilfe des anderen abhängen - ein Leben lang.

Ich spreche mich daher dafür aus, weiter miteinander Geduld zu haben und gegenseitig die demokratische Meinungsfindung, die Ungleichheit der Informiertheit, die gemachten guten wie schlechten Erfahrungen und verschiedene Sichtweisen anzunehmen oder auszuhalten, auf Beleidigungen zu verzichten und weiter produktiv miteinander zusammenzuarbeiten, zu lernen und unsere Gemeinde Schwielowsee weiter positiv zu entwickeln. Das sich Menschen einmischen und sagen, was Sie bewegt und was sie tatsächlich wollen, ist sehr begrüßenswert und versetzt uns alle in die Lage einander entgegenzukommen.

*=> das faden kommunalpolit. f. Bürger wie einhalten mit?*

Herr Büchner erklärt wie folgt:

Er schätzt Bürgerinitiativen und wird diesen auch jederzeit eine Diskussionsplattform in der Sitzung der Gemeindevertretung einräumen. Es ist wichtig Entscheidungen zu treffen, die die Gemeinde als Ganzes voranbringen sowie eine gesunde Abwägung zwischen pro und contra zu erreichen. Voraussetzung ist ein vernünftiger und respektvoller Umgang miteinander.

Frau Ladner erklärt wie folgt:

Die Gemeindevertreter müssen, genauso wie die Bürgerinitiativen einen respektvollen/umsichtigeren Umgang miteinander pflegen. Die Bereitschaft der Bürgerinitiativen mitzuarbeiten / mit Fachwissen helfen zu wollen ist ein hohes Gut, dass geschätzt und genutzt werden muss.

Herr Hüller erklärt wie folgt:

Dass er die Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt hat. Es ist ungünstig, wenn Anliegen erst kurz vor einer Sitzung bzw. während einer Sitzung eingebracht werden. Die Reaktionszeit zur Beantwortung durch die Verwaltung bzw. der Gemeindevertreter ist meistens nicht ausreichend. Er bittet jeden Bürger sich rechtzeitig in den vorgelagerten Gremien zu informieren und sich mit Anfragen einzubringen, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu fördern. Den Bürgern ist sehr oft nicht bekannt, mit welchen Vorgängen sich in der Verwaltung beschäftigt wird. Er bitte um gegenseitigen Respekt.

## Nichtöffentlicher Teil

Herr Buschke erklärt wie folgt:

Er bittet Anliegen rechtzeitig vor Sitzungen an die Gemeindevertreter bzw. die Verwaltung einzubringen, so dass in der Sitzung die Thematik mit Sachkenntnis diskutiert werden kann.

Frau Stoof erklärt wie folgt:

Es muss eine Sensibilisierung der Gemeindevertreter sowie der Bürgerinitiativen erfolgen, so dass die Anliegen der Bürgerinitiativen in das Große und Ganze Ziel „Weiterentwicklung der Gemeinde Schwielowsee“ eingebracht werden können. Der Umgangston muss auf beiden Seiten respektvoller werden. Sie schätzt Bürgerinitiativen, die sich regelmäßig einbringen.

Herr Schiffmann erklärt wie folgt:

Er erinnert daran, dass jeder Abgeordnete freiwillig die Arbeit macht und sich allumfassend mit den einzelnen Themen frühzeitig beschäftigen muss, um aussagefähig zu sein. Er bittet weiterhin um eine sachbetonte Zusammenarbeit.

Herr Grunow erklärt wie folgt:

Er appelliert daran, dass die Arbeit jedes Gemeindevertreters Respekt verdient. Zukünftig muss weiterhin ein fairer Umgang untereinander erfolgen.

Frau Dr. Berlin möchte den Antrag stellen, dass die Verwaltung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einen Leitfaden für die Bürger erstellt, wie kann ich am besten mit der Verwaltung bzw. den Gemeindevertretern zusammenarbeiten.

Herr Büchner erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger mündig sind und kein neues Regelwerk aus der Verwaltung bräuchten. Er sieht die letzte Sitzung der Gemeindevertretung nicht als Anlass zur Besorgnis. Grundsätzlich gibt es allumfassende Literatur und insbesondere im Internet kann alles nachgelesen werden.

Herr Ellguth erklärt, dass sich die Kommunikation zwischen den Gemeindevertretern und den Bürgerinnen und Bürgern auf kurzem Wege verbessern muss. Für ihn stellt die letzte Sitzung der Gemeindevertretung kein Problem dar, sondern ist Anlass, zur Diskussion im Umgang miteinander. Teilweise war der Umgang einiger anwesender Bürger nicht angemessen.

Frau Fahry-Seelig stimmt dem Anliegen von Frau Dr. Berlin zu.

Frau Dr. Berlin erklärt, dass sie sich mit der Erarbeitung eines Leitfadens bis zur nächsten Sitzung beschäftigen wird und evtl. diesen mit einem Antrag zur Diskussion einbringen werde.

Herr Hüller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion.

Die Diskussion wird nach umfangreicher Debatte beendet.

### **TOP 17.1 Anfragen**

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:54 Uhr.*

*Kurze Pause*

*Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:03 Uhr.*

...

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

*Hinweis:*

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam*

Übernahme GV 4.7.2018  
 New Icona ↓

### Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



Vorsitzender  
 Frank Witte  
 www.bi-baumerhalt-wpw.de  
 e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de  
 GT Wildpark-West,

30. Juni 2018

**Betr.:** Fragen der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“, Sitzung der Gemeindevertretung 4. Juli 2018, Aufnahme ins Protokoll sowie allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Die **fett** gedruckten Fragen bitten wir, innerhalb der Sitzung mündlich zu beantworten.

1.) Die Gemeindeverwaltung informierte, dass sie kein Konzept zu Nachpflanzungen im öffentlichen Raum für Wildpark-West habe, und bat die Bürgerinitiative darum, Vorschläge für Neupflanzungen zu unterbreiten.

Einwohner von Wildpark-West haben nun in einer Initiative „Birken für den Birkengrund“ vorgeschlagen, ihr Viertel zu begrünen. Dazu wurden Befragungen durchgeführt, wer vor seinem Grundstück gerne Birken haben würde. 11 Anwohner unterstützen die Initiative, nur drei wünschen keine Neupflanzungen. Wir unterstützen die Aktion und schlagen vor, 16 Birken aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen und sie im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitseinsatzes zu pflanzen. Für alle Birken werden Baumpatenschaften übernommen.

**Frage:**

**Unterstützt die Gemeindeverwaltung diese Initiative? Beispielsweise durch Prüfung und Genehmigung sowie eine gemeinsame Vor-Ort Begehung im Juli 2018 mit Vertretern der Bürgerinitiative?**

2.) Der Bürgerinitiative wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Anforderungen der Baumschutzsatzung auch in den geschützten historischen Allen von Wildpark-West eingehalten werden und dass Mitarbeiter des Fachbereichs Bauen, Ordnung und Sicherheit die entsprechenden Auflagen kontrollieren. Im Fuchsweg werden allerdings die wenigen Nachpflanzungen von 2015 nicht durch Dreibock, Schilfrohrmatte und Gurtband geschützt, wie es die Baumschutzsatzung vorschreibt und wie es bereits in mehreren Gremien (Ortsbeirat Geltow, Hauptausschuss, Gemeindevertretung) angemahnt wurde.



Bsp. 1:  
 abgestorbene Eiche, Fuchsweg 37



Bsp. 2:  
 Fehlender Dreibock, Fuchsweg 10

Auch erfolgten dieses Jahr keine Nachpflanzungen auf dem Fuchsweg, wie – möglicherweise irrtümlich – mitgeteilt. Die Bürgerinitiative bemängelt die auf ihre Fragen am 25. April im Hauptausschuss gegebenen Antworten der Verwaltung und fragt:

**Frage an Frau Bürgermeisterin Hoppe:**

**Warum wird die Baumenschutzsatzung im Bereich der historischen Alleebäume in Wildpark-West nicht umgesetzt?**

(Nachfolgende Detailfragen bitten wir die Gemeindeverwaltung uns schriftlich zu beantworten, die Antworten dem Sitzungsprotokoll beizufügen, sowie allen Gemeindevertretern zur Kenntnis zu geben.)

Fragen:

- Warum wurden, anders als die Antworten es suggerieren, auf dem Fuchsweg keine Bäume gepflanzt, obwohl ein Teil der 2015 gesetzten jungen Eichen vertrocknet oder bereits schwer geschädigt sind?
- Wann werden die fehlenden Schutzmaßnahmen sowie die nicht angewachsenen Nachpflanzungen erneuert?
- Gab es für die Nachpflanzungen Fuchsweg überhaupt die vorgeschriebenen 5 Jahre Pflegemaßnahmen und wenn ja, wann wurde welche Firma damit von der Gemeindeverwaltung beauftragt?
- Warum wurde der schlechte Zustand der jungen Bäume (fehlende Sicherung durch Dreibock, mangelnde Pflege, fehlende Gießbringe usw.) vom Baumkontrolleur der Gemeindeverwaltung nicht bemängelt und dafür gesorgt, dass die Mängel abgestellt wurden?
- Wie hoch waren die Kosten für die Neusetzung eines Straßenbaums (konkret am Beispiel Fuchsweg) und die damit verbundene 5jährige Pflegemaßnahme für die Gemeinde?
- Gab es in Wildpark-West in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Nachpflanzungen im öffentlichen Raum? Wenn ja, wie viele?

3.) Bei der Überprüfung der Ursachen für den immer geringer werdenden Baumbestand in Wildpark-West zeichnet sich ab, dass die unzureichende Anzahl der angeordneten Neupflanzungen durch die Gemeindeverwaltung einer der Gründe dafür sein könnte. Dies betrifft auch den öffentlichen Raum.

Die verantwortliche Fachbereichsleiterin hat auf der Ortsbeiratssitzung in Geltow am 28. Mai festgestellt, dass die Verwaltung zwar offen für Nachpflanzungen sei, jedoch nicht bekannt ist, ob genügend Gelder dafür im Herbst zur Verfügung stehen.

Übersicht über verwendete Konten:

In einem Schreiben an die BI vom 25. April 2018 stellt Frau Bürgermeisterin Hoppe fest, dass es ein jährlich fortgeschriebenes Konto Nr. 5511.379120 für Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen gibt, aus dem entsprechende Maßnahmen, die durch B-Pläne oder FNP festgelegt werden, finanziert werden.

Bürger zahlen die beauftragten Ausgleichszahlungen auf das „Umweltkonto“ der Gemeinde cod. 5511379120 unter ihrem Namen ein.

Auf unsere Frage im Vorfeld der vorletzten Finanzausschusstagung im April erhielten wir vom Ausschussvorsitzenden Herrn Fannrich am 18.4. 2018 die Auskunft, dass das Konto „Ausgleichszahlungen“ (Konto Nr. 5511.379120) ein Bilanzkonto und kein Geldkonto ist und der buchhalterischen Verwendung dient.

Des weiteren existieren seit 2017 zwei Konten für:

5511.522137 Pflege öffentlicher Grünflächen / Parkanlagen und Unterhaltung von Spielgeräten.

5511.522136 Baum, Schnitt, Pflege, Fällung für alle drei Ortsteile.

*Laut Beschluss der Gemeindevertreter von 2011 müssen Geldbeträge (Ausgleichszahlungen) die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht gepflanzte Ersatzbäume festgesetzt wurden, zweckgebunden für die Pflanzung und die Pflege von Bäumen Verwendung finden.*

**Fragen an Frau Bürgermeisterin Hoppe:**

**Wie viele Mittel stehen der Gemeinde aktuell aus den von den Bürgern geleisteten Ausgleichszahlungen zur Verfügung?**

**Werden die von den Bürgern geleisteten Ausgleichszahlungen ausschließlich zweckgebunden für Pflanzungen und die Pflege von Bäumen gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee verwendet?**

**Wenn nein, für welche Maßnahmen werden sie verwendet?**

Nachfolgende Detailfragen bitten wir die Gemeindeverwaltung uns schriftlich zu beantworten, die Antworten dem Sitzungsprotokoll beizufügen sowie allen Gemeindevertretern zur Kenntnis zu geben.

- Wie und unter welcher Bezeichnung wird der Geldbetrag, den der Bürger als Ausgleichszahlung auf das Konto Nr. 5511.379120 eingezahlt hat, verbucht und wie ist der weitere Weg des überwiesenen Geldes?
- Wird das eingezahlte Geld (Ausgleichszahlung) auch für andere Maßnahmen außer der Pflege und Pflanzung von Bäumen verwendet?
- Wird das eingezahlte Geld (Ausgleichszahlung) auch für Begutachtungen von Bäumen und deren Fällungen verwendet?
- Für welche Maßnahmen konkret wurden die 2016 und 2017 geleisteten Ausgleichszahlung der Bürger verwendet?
- Wie hoch ist die Summe, die Einwohner von Wildpark-West 2016 und 2017 für Ausgleichszahlungen leisteten?
- Findet das eingezahlte Geld (Ausgleichszahlung) auch außerhalb der Gemeinde Schwielowsee Verwendung und wenn ja, wofür?
- Wofür findet das Konto Nr. 5511.759920 „Ersatzpflanzung für Ausgleichszahlungen“ Verwendung?
- Gibt es außer den hier genannten Konten weitere Konten, über die Ausgleichszahlungen der Bürger abgewickelt werden?

**Frage: Sehr geehrte Frau Hoppe, sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter!**

**Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass**

a) sich die Bürgerinitiative bei Ihnen, Frau Hoppe, für die positive Entscheidung bedankt, die AG „Junge Naturfreunde“ im Bürgerclub von Wildpark-West regelmäßig ab dem neuen Schuljahr durchführen zu können? Ein sehr herzliches Dankeschön allen Gemeindevertretern, welche die BI in dieser Sache unterstützten!

b) die einseitige Berichterstattung des Havelboten über die Aktivitäten der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ sowie die fehlerhafte bzw. unvollständige Darstellung von Sitzungsprotokollen im Amtsblatt der Gemeinde in Teilen der Einwohnerschaft der Waldsiedlung erheblichen Unmut ausgelöst und dem Ansehen der von der Bürgermeisterin herausgegeben Heimatzeitung geschadet hat?

*i.A. Burkhard*

# GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

persönliche  
Übergabe an Herrn  
Sicora am 4.7.18  
vor der GV

Gemeinde Schwielowsee • OT Ferch • Potsdamer Platz 9 • 14548 Schwielowsee

## Fachbereich:

Herrn  
Frank Witte  
Vorsitzender Bürgerinitiative "Waldsiedlung Wildpark-West"  
Schweizer Straße 9  
14548 Schwielowsee

## Ihr Ansprechpartner:

## Telefon-Nummer:

(03 32 09) 7 69 29

## Fax-Nummer:

(03 32 09) 7 69 44

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
04. Juli 2018

## Ihr Schreiben vom 30. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Witte,

Ihr Schreiben vom 30.06.2018 habe ich per E-Mail am 02.07.2018 erhalten.

Ihre weiteren Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

### 1. *Unterstützung der Initiative?*

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung diese Initiative, bedankt sich dafür und ist zu einer Vor-Ort-Begehung selbstverständlich bereit.

Hinweis:

Jeder Standort muss grundsätzlich geprüft werden, da sich im unterirdischen Bauraum Ent- und Versorgungsleitungen befinden können, zu denen entsprechend Abstand gehalten werden müsste.

### 2. *Warum wird die Baumschutzsatzung im Bereich der historischen Alleebäume in Wildpark-West nicht umgesetzt?*

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde ist u.a. für Bäume ab einem Stammumfang von mindestens 60 cm anzuwenden. Für den Schutz historischer Alleen ist die Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zuständig oder es erfolgen Maßnahmen durch die Gemeinde, die mit dem UNB abgestimmt sind, wenn sie sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung (Im Zusammenhang bebauter Ortsteile), im sogenannten Innenbereich, befinden.

1/2

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE71 1605 0000 3520 1312 17  
BIC: WELADED1PMB  
Gläubiger-ID: DE54CGF00000088431

**Öffnungszeiten:**  
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

**E-Mail:** Gemeinde@Schwielowsee.de

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



3. *Wie viele Mittel stehen der Gemeinde aktuell aus den von den Bürgern geleisteten Ausgleichszahlungen zur Verfügung?*

Bilanzkonto, welches jährlich fortgeschrieben wird:

Konto Ersatzpflanzungen für Ausgleichszahlungen –Zahlungen für Baumfällungen  
 Konto 5511. 379120 Einzahlungen  
 Konto 5511. 759920 Auszahlungen  
 Kontostand 03.07.2018 21.371,64 €

- 3.1. *Werden die von den Bürgern geleisteten Ausgleichszahlungen ausschließlich zweckgebunden für Pflanzungen und die Pflege von Bäumen gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee verwendet?*

Die Mittel für Ausgleichszahlungen, gemäß § 7 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee werden für Pflanzungen, u.a. Bäume oder Hecken und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



K. Hoppe

An die Bürgermeisterin  
und Gemeindevertreter  
der Gemeinde Schielowsee

Potsdamer Platz 9  
14548 Schielowsee OT Ferch

Caputh, den 03.07.2018

**Frage zur Bewertung meines Briefs an die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter vom 7.5.2018 und weitere Fragen zur Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Spitzbubenweg, auf 50 km/h**

Sehr geehrte Frau Hoppe, sehr geehrte Gemeindevertreter,

in der Gemeindevertretersitzung am 9.5.2018 wurde unter Top 8 beschlossen, die Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Kreuzung Spitzbubenweg auf 50 km/h zu erhöhen.

**Bewertung meines Briefs vom 7.5.2018**

Zu diesem Thema hatten sie zahlreiche Briefe von Bürgern erhalten, die dies für falsch halten. Ich hatte auch einen Brief am 7.5.2018 geschrieben. Nach meiner Wortmeldung unter Top 6 „Einwohnerfragestunde“ wurde mein Brief durch den Gemeindevertreter Herrn Andreas Bothe mit sehr abfälligen Bemerkungen bewertet.

**Hierzu habe ich folgende Frage:**

1. Teilen Sie, Frau Bürgermeisterin und die anderen Gemeindevertreter, diese Bewertung? Hierfür habe ich den Brief noch einmal beigefügt.

**Durchsetzung von punktuellen oder temporären Absenkungen der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h**

In der Gemeindevertretersitzung wurden unter Top 8 von Frau Murin mitgeteilt, dass der Landkreis eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Höhe der Schulstraße auf 30 km/h bisher abgelehnt habe, weil „das Verkehrsamt die Notwendigkeit [...] nicht erkennen kann.“ Der Beschlussvorschlag wird um den Satz ergänzt: „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verkehrsamt und dem Fördermittelgeber punktuell oder temporär eine Geschwindigkeits-

---

absenkung auf 30 km/h abzustimmen und durchzusetzen.

Fragen:

1. Konnte eine punktuelle oder temporäre Geschwindigkeitsabsenkung auf 30 km/h durchgesetzt werden? Wenn ja, in welchen Abschnitten / Zeiten?
2. Ist die aktuelle Planung zum Ausbau einsehbar? Wenn nein, wann wird dies möglich sein?
3. Wurden Geschwindkeits-senkende Maßnahmen aus der Entwurfsplanung übernommen?
4. Haben Vertreter von Verkehrsamt und Fördermittelgeber sich ein Bild vor Ort gemacht? Wenn ja: Wann und zu welcher Uhrzeit (Schülerverkehr zwischen 7:00 und 7:45)? Wenn nein: Ist dies beabsichtigt, und wenn ja; wann soll dies stattfinden?

Im Folgenden mein Brief vom 7.5. für die Beantwortung meiner obigen ersten Frage.

Beste Grüße,  
Christian Wessel

CHRISTIAN WESSEL

---

Bürgermeisterin  
und Gemeindevertreter

Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee OT Ferch

Caputh, den 07.05.2018

**Einwand gegen Beschlussvorlage**  
**zur Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg im Abschnitt**  
**Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Spitzbubenweg, auf 50 km/h**

Sehr geehrte Frau Hoppe, sehr geehrte Gemeindevertreter,

mit großem Entsetzen habe ich Mitte vergangener Woche erfahren, dass die Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Spitzbubenweg auf 50 km/h festgesetzt werden soll.

**Ich möchte Sie eindringlich darum bitten,**  
**DER BESCHLUSSVORLAGE am 09.05.18 NICHT ZUZUSTIMMEN.**

Im Folgenden erläutere ich, warum ich dies tue:

**Bevor ich jedoch meine sachlichen Einwände erläutere, möchte ich kurz auf den zeitlichen Ablauf Ihres Entscheidungsprozesses eingehen.**

Mir war bis vor wenigen Tagen nur die im Havelboten veröffentlichte Beschlussvorlage des Ortsbeirats Caputh vom 14.03.18 bekannt, wonach die Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h bleiben soll.

Die Änderungen der Beschlussvorlage durch Infrastrukturausschuss, Ausschuss für Finanzen und Hauptausschuss und das Vorhaben, nun per Beschluss der Gemeindevertreterversammlung am 9.5. die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h festzusetzen, sind den meisten Interessierten nicht bekannt!

Die meisten Anwohner, mit denen ich am Freitag, dem 4.5. gesprochen habe, gingen bis dahin noch davon aus, dass die Beschlussvorlage des Ortsbeirats Caputh Bestand hat.

**Ich habe den Eindruck, dass diese unvollständige und irreführende Kommunikation beabsichtigt ist und so der Beschluss ohne Widerstände der Betroffenen gefasst werden soll.**

**Und nun zu meinen sachlichen Einwänden:**

**Was für einen Vorteil hat eine auf 50 km/h festgesetzte Höchstgeschwindigkeit auf 900m Straße, wobei an mindestens einem Teilabschnitt (Abzweig Schulstrasse) und, soweit ich die Entwurfsplanung verstanden hatte, auch im Kurvenbereich die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden soll?**

**Davon ausgehend, dass auf 700m 50 km/h gefahren werden darf, verkürzt sich die Fahrzeit auf der Gesamtstrecke gegenüber durchgängig 30 km/h nur um etwa eine halbe Minute.**

Das kann nicht das ausschlaggebende Argument sein!

**Der entscheidende Punkt ist mir durchaus bekannt: Ohne 50 km/h wird es keinen Zuschuss für den durch die Gemeinde zu tragenden Anteil der Kosten für den geplanten Straßenausbau geben!**

Die Entscheidung zur Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit an der Fördermittel-Logik zu orientieren, ist rein finanziell auf den ersten Blick durchaus attraktiv.

**Dem stehen jedoch massive Sicherheitsbedenken gegenüber.**

- Wollen Sie die Vielzahl der Schulkinder, die den Schmerberger Weg täglich nutzen, zusätzlichen Gefahren aussetzen? Ein Ausbau mit Geh- und Radweg ist keine Verbesserung der Situation, wenn gleichzeitig die Höchstgeschwindigkeit heraufgesetzt wird.
- Auf der Michendorfer Chaussee wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt, weil es zu 2 Unfällen mit Schulkindern gekommen ist. Also müssen Sie zustimmen, dass Tempo 30 die Sicherheit erhöht.

Bitte bedenken Sie folgendes:

1. **Ich appelliere an die Bürgermeisterin und Gemeindevertreter, das gemeinsame Sicherheitsinteresse an oberste Stelle zu stellen!**

Ein Auspielen der Ortsteile gegeneinander ist nicht der „Gemeinde“ Schwielowsee zuträglich. Ich meine damit, dass aus Sicht der anderen Ortsteile eine Geschwindigkeitsregelung in einer Straße in einem Wohngebiet in Caputh nicht interessiert – sondern ein Freiwerden von Mitteln durch einen Zuschuss zum Straßenausbau Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Das darf aber nicht höher bewertet werden, als die Sicherheit der Schulkinder, die den Schmerberger Weg per Rad und zu Fuß nutzen!

2. **Eine Ausrichtung einer Entscheidung an der Fördermittel-Logik führt zu schlechten Entscheidungen.**

Entscheiden Sie im Interesse der Bewohner Ihrer Gemeinde, im Interesse der vielen Kinder und Familien, die in den vergangenen Jahren im Wohngebiet entlang des

Schmerberger Wegs eine Heimat gefunden haben.

Und stellen Sie sich das grauenhafte Szenario vor, es kommt zu einem Unfall zwischen einem Schulkind und einem Autofahrer. Ich meine nicht nur das persönliche Schicksal der Betroffenen. Sondern auch, dass Sie dann gezwungen sind, einzusehen, dass Tempo 30 im gesamten Schmerberger Weg notwendig ist – dann aber die Fördermittel zurückgegeben werden müssen!

**3. Das Durchsetzen einer Entscheidung unter Nutzung einer Strategie, die auf Fehlinformation setzt, führt zu ungeahnten Gegenreaktionen.**

Wie sehr das Folgen haben kann, können Sie rund 35 km weiter östlich sehen – wie wir alle wissen wurden dort die Flugrouten während des Planfeststellungsverfahrens manipuliert und somit die umliegenden Bewohner erst in Sicherheit gewogen – und später mit aller Macht gegen den Flughafen aufgebracht, mit nachhaltigen Folgen.

Bitte sehen Sie mein hier durchaus emotional verfasstes Schreiben als einen kleinen Fingerzeig auf das, was Sie bewirken, wenn Sie dem Beschluss zur Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Spitzbubenweg auf 50 km/h am 9.5. zustimmen, bevor die Beschlussvorlage im Havelboten veröffentlicht ist.

**Vertagen Sie daher zumindest die Abstimmung und Beschlussfassung auf eine Gemeindevertreterversammlung NACH Veröffentlichung der Beschlussvorlage zu „Tempo 50“ im Amtsblatt / Havelboten!**

Und abschließend noch folgender Hinweis:

Auf ihrer Website wirbt die Gemeinde Schwielowsee auf der Startseite mit:



*Schwielowsee ist „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“*

**Tempo 50 im Schmerberger Weg passt dazu doch überhaupt nicht!**

Beste Grüße,  
Christian Wessel mit Familie;

# GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schwielowsee • OT Ferch • Potsdamer Platz 9 • 14548 Schwielowsee

**Fachbereich:**

Herr  
Christian Wessel

KOPIE

**Ihr Ansprechpartner:**

**Telefon-Nummer:**  
(03 32 09) 7 69 29

**Fax-Nummer:**  
(03 32 09) 7 69 44

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
4. Juli 2018

Prüfung ca. 05.07.18 verbleibend

**Ihr Schreiben vom 03.07.2018**

Sehr geehrter Herr Wessel,

Ihr Schreiben vom 03.07.2018 habe ich per E-Mail am 03.07.2018 erhalten.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Durchsetzung von punktuellen oder temporären Absenkungen der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und in welchen Abschnitten/Zeiten?*  
Ich gehe davon aus, dass mit dem Landesstraßenbetrieb und dem Verkehrsamt doch noch eine für alle Seiten gute Lösung gefunden wird und die Fördermittel dadurch bewilligt werden können.

Die Ausführungsplanung wurde nach dem mündlichen Hinweis des Landesstraßenbetriebes, dass ein Zuwendungsbescheid im September erteilt werden könnte, beauftragt. Dazu wird es einen Beschilderungsplan geben, der mit dem Landesstraßenbetrieb und dem Verkehrsamt abzustimmen ist. Es ist eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Zeit von beispielsweise 7.00 – 17.00 Uhr vorgesehen. Die Länge des Abschnittes ist noch abzustimmen.

2. *Ist die aktuelle Planung zum Ausbau einsehbar?*

Der Planungsstand, der zu den Bürgerversammlungen vorgestellt wurde, ist einsehbar. Jedoch nicht der letzte Stand der Ausführungsplanung. Die Planungsunterlagen lagen für einen Monat öffentlich aus, gern kann die Planung nach wie vor in der Bauverwaltung eingesehen werden.

3. *Wurden geschwindigkeitssenkende Maßnahmen aus der Entwurfsplanung übernommen?*

Wie bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung informiert, sind bauliche geschwindigkeitssenkende Maßnahmen nicht genehmigt, im Zusammenhang mit dem Erhalt von Fördermitteln.

4. *Haben Vertreter von Verkehrsamt und Fördermittelgeber sich ein Bild vor Ort gemacht?*

Beide Behörden kennen die Situation vor Ort, ggf. wird es weitere Ortstermine geben. Die Verwaltung wird alles in ihrer Macht stehende tun, um nach dem Ausbau der Straße Sicherheit für den Schulweg unserer Kinder anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hoppe

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE71 1605 0000 3520 1312 17  
BIC: WELADED1PMB  
Gläubiger-ID: DE54CGP00000088431

**Öffnungszeiten:**  
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

**E-Mail:** Gemeinde@Schwielowsee.de

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Am 30. September 2018 findet die

## Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee

statt.

In diesem Zusammenhang darf das Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) entsprechend § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl voran-

gehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Personen zu erteilen.

Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt beim Bürgerservice oder per Post einzureichen. Vordrucke sind beim Bürgerservice oder auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee – [www.schwielowsee.de/rathaus-menue/wahlen.html](http://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/wahlen.html) - erhältlich.

Der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden.

Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A  
 B  
 C  
 D - nur Ehejubiläen  
 D - nur Altersjubiläen  
 E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder  
einer Person mit Betreuungsvollmacht

--





## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 20.08.2018, 19:00 Uhr,  
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG, Am Wasser 2-4,  
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofesarik  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 21.08.2018, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 22.08.2018, 19:00 Uhr,  
in das Hotel „Märkisches Gildehaus“ Tagungs- und  
Congresshotel des Handwerks GmbH, Tagungsgebäude  
CI/CH, im OT Caputh, Schwielowseestraße 58**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Grunow  
Ortsvorsteher

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft- Treten der Entwicklungssatzung im OT Ferch

**Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Entwicklungssatzung „Heideberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 4. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf - i. d. F. vom 18. Dezember 2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018) die Entwicklungssatzung „Heideberg“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 18-07-47).

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Ortsteils Ferch und hat eine Größe von 3,1 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 221/6, 223, 226/1, 226/2, 226/3, 226/4, 226/5, 226/6, 228/1, 228/2, 229/2, 229/5, 230/1, 248/1, 248/2, 425, 460, 461, 500, 501, 505, 506, 507, 508, 526, 527, 865, 866, 867, 892, 893, 894, 914, 915, 916, 917, 918, 919, sowie Teile der Flurstücke 221/7, 222 und 233 der Flur 8 der Gemarkung Ferch und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die Entwicklungssatzung „Heideberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Entwicklungssatzung „Heideberg“ einschließlich der Begründung i. d. F. vom 22. Mai 2018 kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee während folgender, üblicher Dienstzeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden, sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem ist die Entwicklungssatzung „Heideberg“ einschließlich der Begründung im Internet unter folgendem Link:

[www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) abrufbar.

Unter der Web-Adresse [bpl.brandenburg.de](http://bpl.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) erfolgt eine Weiterleitung zur Homepage der Gemeinde Schwielowsee für Informationen zur Bauleitplanung.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Entwicklungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehen-

den Entwicklungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Schwielowsee, den 24.07.2018

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, die Entwicklungssatzung „Heideberg“ als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über die Entwicklungssatzung „Heideberg“ im Amtsblatt Nr. 07, Jahrgang 15 der Gemeinde Schwielowsee am 25.07.2018 veröffentlicht.

Die Entwicklungssatzung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

## Bekanntmachungsanordnung

Schwielowsee, den 24.07.2018

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



# Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft- Treten der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen, OT Caputh

## Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 4. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen in der Fassung vom 18. Mai 2018 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 18-07-49).

Die Begründung wurde gebilligt.

Der am 26. Juni 1996 festgesetzte Bebauungsplan Nr. 3/1 „Am Steineberg“ wurde in zwei Teilbereichen geändert. Die Änderungsbereiche umfassen folgende Flurstücke der Flure 5 bzw. 14 in der Gemarkung Caputh ganz oder teilweise:

Teilbereich 1 : Flurstück 111/26 der Flur 14

Teilbereich 2: Flurstücke 140/2, 140/3, 140/5, 141/1, 141/2, 143/1, 143/2 (teilw.), 143/3, 143/7, 144/4, 144/6 (teilw.), 144/7, 144/8 (teilw.), 144/9, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 351, 352, 354, 356, 398 (teilw.) und 399 (teilw.) der Flur 5 sowie 111/23, 111/24, und 111/27(teilw.) der Flur 14.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann dauerhaft in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Die Planunterlagen werden im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Unter den Web-Adressen [blp.brandenburg.de](http://blp.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) erfolgt eine Weiterleitung zur Homepage der Gemeinde Schwielowsee für Informationen zur Bauleitplanung.

### Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Form-

vorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Schwielowsee, den 24. Juli 2018

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen im Amtsblatt Nr. 07, Jahrgang 15 der Gemeinde Schwielowsee am 25.07.2018 veröffentlicht.

Die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 24. Juli 2018

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtskarte Plangebiet mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" vom 26.06.1996, Maßstab 1:10.000  
 Quelle: Digitale Topografische Karte (farbig) 1 : 10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2016



Ausschnitt des Bebauungsplans Nr. 3/1 "Am Steineberg" Nr. 3/1 mit Darstellung der Änderung in zwei Teilbereichen, Maßstab 1 : 2.000



### Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Änderung des Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" in zwei Teilbereichen

Übersichtspläne zum räumlichen Geltungsbereich  
 Stand: 18. Mai 2018



## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Straße im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2000 zum § 48 Abs. 4 BbgStrG, im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Name der Straße lautet „Gertrud-Feiertag-Weg“

Die Widmung erstreckt sich auf die Flurstücke der Gemarkung Caputh,

Flur	Flurstück	Bemerkung
7	101, 186, 188	Die Widmung bezieht sich jeweils auf das gesamte Flurstück.
7	121	Die Widmung bezieht sich auf die mit den

Buchstaben A-B-C-D-E-F-G-A gekennzeichnete Teilfläche dieses Flurstücks in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug.

Die Karten, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den 05.07.2018

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kammeroder Obstplan  
Verf. Nr.: 1/013/C

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigter  
Flächen  
(Vergabe von Masseland)**

Im Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“ soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in einer zum Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens „Kammeroder Obstplan“** mit der Maßgabe, dass landwirtschaftlich tätige Teilnehmer bei gleichen Geboten vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben wird folgendes nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m <sup>2</sup> )	Nutzungsart	Bemerkung	Mindestgebot (€)
Werder	33	99	30.348	Wald Laubwald	Südlich des Ortes	15.000,00 €

Auskunft zur Lage des Flurstücks gibt der Fachvorstand Frau Kretzmann (033201- 4588149 vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter dem gesetzlichen Mindestgebot findet keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **27.08.2018 um 12.00 Uhr**

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat zu erfolgen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk **„Angebot Masseland – TG Kammeroder Obstplan (AZ: 1/013/C)“** an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

Für den Fall, dass das Höchstgebot zu einem Zweck der Flurbereinigung unvereinbarem Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergemeinschaft die Versagung des Zuschlags vor.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Zimmer **304** Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr einsehbar bzw. nach vorheriger telefonischer Abstimmung (033201-4588149). Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung und Größe des Flurstücks sowie die Vergabekriterien.

gez.  
Schultz  
Vorstandsvorsitzende

Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kammeroder Obstplan  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bodenordnungsverfahren (BOV) Kammeroder Obstplan, Az 1/013/C**

#### **I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens Kammeroder Obstplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile

**am 30.07.2018  
von 09.00 bis 17.00 Uhr  
in 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf, Bliesendorfer Dorfstr. 10  
(Dorfgemeinschaftshaus)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan erteilt.

#### **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 des Bodenordnungsplans findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 01.08.2018  
von 09.00 bis 17.00 Uhr  
in 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf, Bliesendorfer Dorfstr. 10  
(Dorfgemeinschaftshaus)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kammeroder Obstplan  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam**

erhoben werden.

Werder (Havel), den 20.06.2018

gez. Renate Schultz  
(Vorstandsvorsitzende)

## **Information über Bauarbeiten und Straßensperrungen in der Gemeinde Schwielowsee, das betrifft:**

Zeitweise Vollsperrung der „Weinbergstraße“

- in Höhe der Haus-Nr. 10
- betrifft die komplette Stichstraße zur Havel bzw. Caputher Gemeinde
- Zeitraum: 06.08.2018 bis 17.08.2018

Zeitweise Vollsperrung im „Spitzbubenweg“

- in Höhe der Haus-Nr. 48
- die Umleitung erfolgt über den „Schmerberger Weg“
- Einbahnstraßen-Regelung im „Spitzbubenweg“ ist in diesem Zeitraum aufgehoben
- Zeitraum: 30.07.2018 bis 17.08.2018

Alther Pumpen GmbH  
Am Helmshäger Berg 6a  
17489 Greifswald  
Tel. 03834 – 57560  
Fax 03834 – 575626  
info@alther-pumpen.de

### **Ende des Amtsblattes**

#### **IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee. Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt,  
OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Giesermann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)